



### Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 30. Mai 2025

10. Jahrgang

Ausgabe 25 / 2025

## Inhaltsverzeichnis

## Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen am Mittwoch, dem 4. Juni 2025, 17 Uhr	2
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Donnerstag, dem 5. Juni 2025, 17 Uhr	3
Bekanntmachung Einebnungen 2025	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Artem Bashlii	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ionut-Alex Dumitrache	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Sherin Dawud.	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mohsen Almuhaimeed.	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Marian Radu	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Severin Turcitu	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Petre Marin	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Rodi Akil.	8

Herausgeber:  
Erscheinungsweise:  
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0  
nach Bedarf  
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne  
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.  
Das Amtsblatt steht im Internet unter [www.herne.de/amsblatt](http://www.herne.de/amsblatt) zum kostenlosen Download zur Verfügung

**Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen am  
Mittwoch, dem 4. Juni 2025, 17 Uhr**

Sitzungsort: Veranstaltungszentrum Gysenberg, Am Revierpark 40, 44627 Herne

Öffentlicher Teil

1. Neues Linienangebot im ÖPNV - Linie 326
2. Neubau der Fuß- und Radwegebrücke Horsthausen über den Rhein-Herne-Kanal
3. Aktualisierung der Sportförderrichtlinien der Stadt Herne
4. Errichtung eines WC-Containers auf dem Sportplatz an der Schadeburgstraße
5. Vorschlag: Schadstoffmobil Sodingen
6. Anfrage: Reinigung Containerstandort Pantringshof
7. Bebauungsplan Nummer 280 - Kronenstraße -  
Aufstellungsbeschluss
8. Einstellung der Bebauungsplanverfahren Bebauungsplan Nummer 148 K -  
Kleingartenanlage Teutoburgia - und Bebauungsplan Nummer 220 - Holsterhauser  
Straße -
9. Sachstand Boden- und Grundwasseruntersuchung
10. Antrag: Bücherschrank Sodingen
11. Sachstand Sodinger Kirschblüte - mündlicher Bericht -
12. Jährliche Baumbilanz für das Stadtgebiet Herne
13. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Errichtung einer  
Kolumbarienanlage auf dem Südfriedhof an der Wiescherstraße
14. Antrag: Umzäunung Hundewiese
15. Anfrage: Kolumbarien Holthäuser Friedhof
16. Umbau der Hausmeisterwohnung an der Realschule Sodingen
17. Umbau der Hausmeisterwohnung an der Grundschule Börsinghauser Straße
18. Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung am Otto-Hahn-Gymnasium
19. Erwerb und Aufstellung von Klassenraummodulen an der Realschule Sodingen
20. Umbau und Einrichtung eines naturwissenschaftlichen Unterrichtsraumes am Otto-  
Hahn-Gymnasium - Stadtbezirk Sodingen
21. Anfrage: Austausch digitale Tafeln im Otto-Hahn-Gymnasium
22. Anfrage: Behindertenparkplätze im Umfeld der Grundschule Börsinghauser Straße
23. Anfrage: Straßensanierung Röttgersbankstraße
24. Anfrage: Querung Horsthauser Straße
25. Anfrage: Zustand Gerther Straße
26. Anfrage: Zustand Gerther Straße
27. Anfrage: Eingeschränkte Begehbarkeit Gehweg Sodinger Straße

28. Vorschlag: Sachstandsbericht Immobilien Castroper Str. 314 und 365
29. Anfrage: Verwaiste Immobilie Castroper Straße 365
30. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

#### Nichtöffentlicher Teil

1. Erwerb einer Fläche im Landschaftsschutzgebiet „Langeloh“ im Bezirk Sodingen
2. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter [www.herne.de/ris](http://www.herne.de/ris).

Herne, den 28. Mai 2025

Der Bezirksbürgermeister: Mathias Grunert

### **Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Donnerstag, dem 5. Juni 2025, 17 Uhr**

Sitzungsort: Eickeler Markt 1, Bürgersaal des Sud- und Treberhauses

#### Öffentlicher Teil

1. Der Umgang mit Problemimmobilien in Herne 1. Jahresbericht
2. Umbau der Hausmeisterwohnung an der Realschule an der Burg
3. Antrag: Graffiti-Kunst am Eingangstor Wanne-Süd
4. Anfrage: Schlüssel Materialraum Steinplatz
5. Konsumtiver Bauunterhaltungsplan: Dachsanierung an der Grundschule am Eickeler Park, Stadtbezirk Eickel
6. Anfrage: Sporthalle Fritz-Reuter-Straße
7. Bebauungsplan Nummer 233 - Nördlich der Landgrafenstraße - Erneuter Aufstellungsbeschluss
8. Eickeler Markt  
Vorstellung der Workshopergebnisse für die Platzumgestaltung
9. Anfrage: Bauvorhaben Richard-Wagner-Straße
10. Anfrage: Grundstücke Plutostraße und Ackerstraße
11. Anfrage: Bauvorhaben Friedhof an der Edmund-Weber-Straße
12. Vorschlag: Röhlinghauser Markt
13. Jährliche Baumbilanz für das Stadtgebiet Herne
14. Erweiterung der Zaunanlage an der Grundschule Freiherr vom Stein
15. Anfrage: Beleuchtung Eickeler Park
16. Anfrage: Fahrradständer Netto

17. Antrag: Verkehrsberuhigung in der Siedlung Hannover
18. Anfrage: Verkehrssituation auf der Straße "Am Böckenbusch"
19. Anfrage: Parksituation Edmund-Weber-Straße
20. Vorschlag: Verkehrssituation Dorstener Straße
21. Aktualisierung der Sportförderrichtlinien der Stadt Herne
22. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

#### Nichtöffentlicher Teil

1. Verkauf eines Erbbaugrundstücks im Stadtbezirk Eickel
2. Änderung der Nutzungsvereinbarung für die Sondersportanlage „FunPark“ im Sportpark Eickel
3. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter [www.herne.de/ris](http://www.herne.de/ris).

Herne, den 28. Mai 2025

Der Bezirksbürgermeister: Arnold Plickert

### **Bekanntmachung Einebnungen 2025**

Auf den kommunalen Friedhöfen werden im Jahr 2025 folgende Reihengrababteilungen wegen Ablauf der Nutzungsrechte eingeebnet:

<b>Südfriedhof</b>	<b>Abteilung</b>	<b>140</b>
<b>Nordfriedhof</b>	<b>Abteilung</b>	<b>8 (Teil 1)</b>

Die Grabmale und sonstiges Grabzubehör können von den Nutzungsberechtigten innerhalb von **drei Monaten** abgeholt werden.

Nach Ablauf der Frist verfügt der Fachbereich Stadtgrün über das genannte Grabzubehör. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht.

Herne, den 19. Mai 2025  
Der Oberbürgermeister  
in Vertretung  
(Thabe)  
Stadtrat

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Artem Bashlii**

Für Herrn **Artem Bashlii**, ohne festen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 101, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 21. Mai 2025, Aktenzeichen 89821215/A1Q/0490**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach Terminabsprache abgeholt werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 21. Mai 2025

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ionut-Alex Dumitrache**

Für Herrn **Ionut-Alex Dumitrache**, letzte bekannte Anschrift: Edmund-Weber-Straße 215, 44651 Herne, liegt bei der Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Arbeitsgruppe Schwarzarbeit, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.43, 2.45, 2.46, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 22. Mai 2025, Aktenzeichen 44/2-3-0029/24**

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle - nach vorheriger Terminabsprache - abgeholt werden (Telefon 0 23 23 / 16 - 22 58, - 22 60, - 20 32).

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 22. Mai 2025

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Sherin Dawud.**

Letzte bekannte Anschrift: Bahnhofstraße 49, 44623 Herne.

An Frau **Sherin Dawud** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.009199 vom 26. Mai 2025** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 35 69 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 26. Mai 2025

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Mohsen Almuhaimeed.**

Letzte bekannte Anschrift: Bahnhofstraße 72, 44623 Herne.

An Herrn **Mohsen Almuhaimeed** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-12.007876 vom 26. Mai 2025** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 35 69 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 26. Mai 2025

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Marian Radu**

Für Herrn **Marian Radu** letzte bekannte Anschrift: Hauptstraße 297, 44649 Herne, liegt bei der Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Arbeitsgruppe Schwarzarbeit, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.43, 2.45, 2.46, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 26. Mai 2025, Aktenzeichen 44/2-1-0043/24**

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle - nach vorheriger Terminabsprache - abgeholt werden (Telefon 0 23 23 / 16 - 22 58, - 22 60, - 20 32).

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 26. Mai 2025

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Severin Turcitu**

Für Herrn **Severin Turcitu**, letzte bekannte Anschrift: Cranger Straße 72 a, 44653 Herne, liegt bei der Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Arbeitsgruppe Schwarzarbeit, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.43, 2.45, 2.46, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 20. Mai 2025, Aktenzeichen 44/2-1-0074/24**

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle - nach vorheriger Terminabsprache - abgeholt werden (Telefon 0 23 23 / 16- 22 58, - 22 60, - 20 32).

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 20. Mai 2025

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Petre Marin**

Für Herrn **Petre Marin**, letzte bekannte Anschrift: Scharnhorststraße 2, 44628 Herne, liegt bei der Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Arbeitsgruppe Schwarzarbeit, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.43, 2.45, 2.46, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 27. Mai 2025, Aktenzeichen 44/2-1-0041/24**

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle - nach vorheriger Terminabsprache - abgeholt werden (Telefon 0 23 23 / 16 – 22 58, - 22 60, - 20 32).

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 27. Mai 2025

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Rodi Akil.**

Letzte bekannte Anschrift: Zeisigweg 5, 71101 Schönaich.

An Herrn **Rodi Akil** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-12.009075 vom 17. März 2025** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 31 17 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 28. Mai 2025